



DAV
KLETTERZENTRUM
BERLIN



Benutzungsordnung DAV Kletterzentrum Berlin

1-2

01.05.2016

Betreiber des DAV Kletterzentrums Berlin

DAV Sektion Berlin e.V.
Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

1. Berechtigung

1.1 Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern:

Personen, die im Besitz eines gültigen Kletterscheins und/oder entsprechender Sicherungskennnisse sind und sich mit dem DAV-Mitgliedsausweis oder Personalausweis ausweisen können.

Personen, deren Eintritt am Tag der Nutzung im Buchungssystem erfasst ist.

1.2 Nicht klettern dürfen:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen, Veranstaltungen von Schulen und sozialen Gruppen.

2. Zutritt

2.1 Die Anlage kann nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten (zur Zeit Mo–So 10–23 Uhr, Änderungen vorbehalten) gegen entsprechendes Entgelt (siehe Preisaushang im Kletterzentrum) nach Registrierung am Empfang genutzt werden.

2.2 Der Betreiber oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

2.3 Jede gewerbliche Nutzung des DAV Kletterzentrums Berlin ist untersagt.

2.4 Foto- und Filmaufnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Betreibers gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen die bei Veranstaltungen gemacht werden/wurden, in verschiedenen Medien (z.B. Facebook) Verwendung finden.

3. Haftung

3.1 **Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!**

3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

3.3 Vom Betreiber eingerichtete Topropes dürfen nicht abgezogen werden.

3.4 **Die Mindestseillänge für mitgebrachte Kletterseile ist 40m, die empfohlene Seillänge ist 50m!**

3.5 **Mit Eintritt in das Kletterzentrum versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und erkennt die Verhaltensregeln für das Bouldern und Klettern an.**

3.6 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.7 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung).

4. Veränderungen/Beschädigungen

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.



Benutzungsordnung DAV Kletterzentrum Berlin

2-2

01.05.2016

5. **Hausrecht**

- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Betreiber oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus.
Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.
- 5.2 Mit Eintritt in das Kletterzentrum erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung und die Benutzungsordnung Materialverleih an und stimmt dieser zu.

6. **Sonstiges**

- 6.1 Die gelbe Linie auf dem blauen Hallenboden markiert den Sicherheitsbereich. Dort dürfen nur für das Klettern zwingend notwendige Gegenstände gelagert werden. Alle anderen Utensilien sind in den dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten außerhalb des blauen Hallenbodens zu verstauen.
- 6.2 Die gesamte Anlage darf nicht barfuß genutzt werden. Beim Sichern sind feste saubere Schuhe zu tragen, das Klettern darf ausschließlich mit Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen erfolgen. Klettern mit unbekleidetem Oberkörper ist unerwünscht.
- 6.3 Selbstgesichertes Klettern ist untersagt.
- 6.4 Kletterverbot gilt grundsätzlich für alkoholisierte oder unter Medikamenten- / Drogeneinfluss stehenden Personen. Wir behalten uns das Recht vor, entsprechende Personen der Anlage zu verweisen.
- 6.5 Auf dem gesamten Gelände ist das Rauchen untersagt.
- 6.6 Das Mitnehmen von Tieren in die Kletterbereiche und die begleitenden Räume (z.B. Umkleieräume) ist untersagt.
- 6.7 Das Mitbringen von Glasflaschen in die Kletterbereiche und die begleitenden Räume (z.B. Umkleieräume) ist untersagt.
- 6.8 Wir übernehmen keine Haftung für Garderobe und Wertgegenstände.
- 6.9 Die Wertfächer dienen ausschließlich dem Tagesbedarf und werden zum Ende der Öffnungszeiten eines Tages geöffnet. Für dabei entstehenden Schaden am Vorhangschloß ist vom Nutzer Schadensersatz in Höhe von 10 Euro zu leisten.
- 6.10 Wir behalten uns vor, einzelne Kletterbereiche zeitweise für Ausbildungsveranstaltungen bzw. den Routenbau zu sperren.
- 6.11 Das Kletterzentrum birgt insbesondere für (Klein-)Kinder erhebliche Gefahren. Daher bitten wir Eltern bzw. die jeweiligen Aufsichtsperson(en) um besondere Umsicht. Eltern haften für ihre Kinder.

7. **Datenschutzerklärung**

- 7.1 Ihre personenbezogenen Daten werden nur für die Erfüllung der Vereinszwecke des Deutschen Alpenvereins Sektion Berlin e.V. und des Dachverbandes Deutscher Alpenverein e.V. München gespeichert und genutzt. Eine ausführliche Erklärung zum Datenschutz im DAV finden Sie unter <http://www.alpenverein.de/Info/Datenschutz/>